



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
29. Oktober 2020
1/11

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Interner Gebrauch (Nicht öffentlich).	Schulleitung (SL)
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Sowohl eine Rückkehr in einen Halbklassenunterricht als auch in einen Fernunterricht ist jederzeit möglich.	SL
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht auf dem Schulareal für sämtliche Personen, (Schulgebäude, Nebengebäude wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätze). ➔ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. ➔ Ausgenommen sind Arbeitsbereiche von Arbeitnehmenden, wenn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann. 	<p>Alle Beteiligten sind über die Maskenpflicht in den Räumlichkeiten und auf dem Areal der KME informiert.</p> <p>Alle Beteiligten sind darüber informiert, wo Mahlzeiten eingenommen werden dürfen.</p> <p>In den Aufenthaltsräumen der KME gilt Maskentragpflicht. In den verschiedenen Arbeitsbereichen nur dann, wenn sie nicht öffentlich sind und der Minimalabstand eingehalten werden kann.</p>	<p>SL</p> <p>SL</p> <p>SL</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht im Unterricht für alle SuS, Lernende & LP. → Ausgenommen sind Situationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert 	<p>In allen an der KME gehaltenen Lektionen gilt generell Maskenpflicht für alle Anwesenden. Darüber wurden alle Beteiligten in Kenntnis gesetzt.</p>	<p>Lehrpersonen (LP)</p>
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). - Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen - Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Der Mindestabstand kann durch eine entsprechende Bestuhlung der Unterrichtszimmer in den allermeisten Lektionen eingehalten werden. Die Plätze sind so signalisiert, dass klar ist, wann der Mindestabstand unterschritten wird.</p> <p>Die Schulzimmer sind so bestuhlt, dass die Lehrpersonen den Mindestabstand stets einhalten können. Für Lehrpersonen mit besonderen Bedürfnissen werden Speziallösungen gefunden.</p> <p>Alle Klassen halten sich an eine schriftliche Sitzordnung. Die LP stellen sicher, dass häufig und ausgiebig gelüftet wird.</p>	<p>Hausdienst (HD), LP</p> <p>HD, SL</p> <p>LP</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Die entsprechenden Signalisationen wurden vorgenommen.</p>	<p>HD</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Die Mediothek richtet sich nach dem Schutzkonzept von Bibliosuisse.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Die Schulleitung informiert Lehrpersonen und Studierende regelmässig.</p>	<p>SL, LP</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). 	<p>Die KME informiert durch entsprechende Aushänge und Informationsschreiben der SL.</p> <p>Im öffentlichen Bereich der Schule ist an verschiedenen Orten ein Mindestabstand signalisiert.</p>	<p>SL</p> <p>HD</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Die Schulleitung informiert, dass der Minimalabstand bei der Anreise eingehalten werden soll und dass in den öV Masken getragen werden müssen.</p>	<p>SL</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Alle Beteiligten werden regelmässig aufgefordert, die SwissCovidApp zu nutzen.</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Die Stammklassen bilden stabile Gruppen. In den SPF, EF, Freifächern und PH-Kompaktkursen kommt es zu einer unvermeidlichen Durchmischung. Die Studierenden arbeiten auf transportablen persönlichen Schutzmatte, wodurch sie direkten Kontakt mit den Tischen vermeiden.</p>	<p>SL, LP</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10m² Fläche zur Verfügung stehen. – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>Durch eine grosszügige Architektur sind im Eingangsbereich ausreichend Platz und ein rasches Fortkommen gewährleistet.</p>	<p>HD</p>

– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Die Studierenden der KME sind volljährig.	
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Information durch Schulleitung	SL
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Information durch Schulleitung	SL
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Minimierung der Anzahl Veranstaltungen mit externer Beteiligung.	SL
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Die Masken werden im Sekretariat und im Lehrerzimmer bereitgestellt.	SL, HD
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Sanitäre Anlagen und Oberflächen werden mehrmals täglich durch den Hausdienst gereinigt.	HD
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Schutzutensilien werden nach Absprache bereitgestellt.	SL, HD

<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>Jedes Schulzimmer ist mit Wasser, Seife und Einwegtüchern ausgestattet.</p>	<p>HD</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Die Infrastruktur ist vorhanden.</p>	<p>HD</p>
<p>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verzicht auf Sportarten mit Körperkontakt – Maskenpflicht und Mindestabstand in allen Innenräumen. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. Bei nicht anstrengenden Sportarten reichen 4m² ➔ Keine Maskenpflicht für Sportaktivitäten draussen, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Die KME führt keinen Schulsport durch.</p>	

<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig, sofern eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten wird. – Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. – Gesangsproben und -aufführungen sind verboten. 	<p>Die Lehrpersonen, die Musikunterricht erteilen, sind entsprechend instruiert. Die Freifächer Chor und Band sind abgesagt.</p>	<p>SL</p>
<p>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft) – Evt. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Personen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und darauf hingewiesen, öV nach Möglichkeit zu meiden.</p>	<p>Sekretariat</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. 	<p>Ein Sanitätszimmer ist vorhanden.</p>	<p>SL</p>

– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)	Die entsprechende Empfehlung wird abgegeben.	Sekretariat
– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	Die Meldung erfolgt durch die SL.	SL
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	Die SL stellt die Umsetzung sicher.	SL

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, darin muss eine für die Umsetzung des Konzepts verantwortliche Person bezeichnet werden.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken, maximalen Gästegrüssengrösse von 4 Personen pro Tisch. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand eingehalten wird. Es müssen im Zugangsbereich für jede anwesende Person mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen. Die Verpflegungseinrichtungen sorgen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitemassnahmen besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.

- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Veranstaltungen sowie Schulanlässe mit mehr als 50 Personen sind verboten. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen dürfen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Veranstaltungen einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben möglich. Die Schutzkonzepte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen.

Als Veranstaltungen gelten zum Beispiel Fachwochen, Studientage, Exkursionen, Schulreisen, Sprachaufenthalte oder Hauswirtschaftskurse.

Hinweis 3:

Bei besonders gefährdeten Personen wie z.B. schwangeren Lehrerinnen hat der Arbeitgeber aufgrund seiner Fürsorgepflicht weitergehende Schutzmassnahmen zu treffen. Auf Ersuchen hin wird ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Urs Allenspach, Prorektor

Kontaktangaben (Mobile/Email):

urs.allenspach@kme.ch